



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Melderegister für Fehlbildungen bei Neugeborenen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein nationales Melderegister für Fehlbildungen bei Neugeborenen einzusetzen, um Häufungen von Fehlbildungen schneller erkennen und Ursachen besser erforschen zu können.

Gleichzeitig gilt es zu prüfen, ob ein bayernweites Melderegister eingeführt werden kann, sofern sich auf Bundesebene keine Mehrheit dafür findet.

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen wurden innerhalb kurzer Zeit drei Kinder mit Missbildungen an den Händen geboren. In Frankreich gab es über Jahre in einem Bezirk 18 ähnliche Fehlbildungen. Dass die Fälle öffentlich wurden, ist in Deutschland einer engagierten Hebamme zu verdanken. Es gibt kein nationales Melderegister, in dem Fehlbildungen erfasst werden, um so Auffälligkeiten zügig zu erkennen und über wissenschaftliche Forschung Ursachen herauszufinden. Es wäre sicher das Optimum, ein bundeseinheitliches zentrales Melderegister aufzubauen, in dem Fehlbildungen von Kindern dokumentiert werden. Ob dies anonymisiert oder in anderer Form erfolgt, müssen die Wissenschaftler beantworten, die aus den Daten gegebenenfalls Aktionen ableiten müssen. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein solches Melderegister stark zu machen.

Sollte sich auf Bundesebene kein Konsens finden, so wäre es ratsam und angebracht, zumindest bayernweit ein solches Register einzuführen. Dabei ist jedoch streng darauf zu achten, dass nur die nötigsten Daten erfasst werden. Hier ist vorher der Rat von Sachverständigen einzuholen. Im Hinterkopf muss uns dabei immer der Contergan-Skandal aus den 60er-Jahren sein. Das Register soll dazu beitragen, schnell Häufungen zu erkennen und so die Möglichkeit zu schaffen, Ursachen zu erforschen und entgegenzuwirken. Nur so ist es möglich, ungeborenes Leben zu schützen, sofern es über den Eintrag von Umweltgiften, schädliche Medikamente etc. gefährdet ist. Als Vorlage könnte das Bayerische Krebsregister – mit ausgemerzten Schwachstellen – dienen.